

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 17. Juni 2021

Aktueller Sachstand zu E-Scootern in Bochum

Im Markt der E-Scooter gab es in Bochum seit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) einige Veränderungen. Bisherige Anbieter sind vom Markt verschwunden, neue Anbieter haben Bochum für sich entdeckt (wie zuletzt zum Beispiel Bolt). Die Verbreitungsgebiete und die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich (insbesondere durch die neue Beschilderung) geändert. In der Vergangenheit gab es schon immer wieder Beschwerden über nicht vernünftig geparkte E-Scooter, insbesondere auf Gehwegen. Es gab auch immer wieder Berichte über E-Scooter, die in Grünanlagen und anderen ungeeigneten Stellen „geparkt“ wurden. Nichtsdestotrotz sind die E-Scooter inzwischen im Stadtbild ein stets präsent Bild und können – insbesondere seit der Ausweitung der Ausleihgebiete – ein wertvoller Baustein der Nahmobilität sein, um die letzte Meile zu überbrücken.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD im Rat an:

1. Haben sich alle E-Scooter-Anbieter in Bochum der Verständigung in Sachen „Anforderungen und Empfehlungen für Anbieter stationsloser E-Tretroller-Verleiher in Bochum“ angeschlossen?
2. Bei Markteinführung gab es mit dem Verleiher Circ eine darüber hinausgehende Kooperationsvereinbarung mit den Städten Bochum und

Gelsenkirchen sowie der BOGESTRA. Hat der Verleiher Tier auch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet?

3. Gibt es eine städtische Übersicht über die Bereiche,
 - a) in denen die Anbieter der E-Scooter tätig sind?
 - b) in denen die neuen Beschilderungen für E-Scooter montiert worden (mit der Bitte um eine kurze Auflistung)?
4. Wie beurteilt die Stadt die Zusammenarbeit mit den einzelnen Anbietern zum Beispiel bei der Meldung des nicht sachgemäßen Abstellens von E-Scootern und der Entfernung der E-Scooter durch die Anbieter? Wie viele Beschwerden über das nicht sachgemäße Abstellen von E-Scootern wurden seitens städtischer Stellen an die Anbieter weitergeleitet? Gibt es einen Grund, warum es im BürgerEcho keine Mängelgründe für E-Scooter (zum Beispiel Behinderung auf Gehwegen, Abstellen in Grünanlagen abseits der Wege) gibt?
5. Gibt es inzwischen eine Lösung für die Problematik der im Jahr 2019 nicht eindeutigen Rechtsgrundlage, um beispielsweise behinderndes Abstellen von E-Scootern, insbesondere auf Gehwegen, rechtssicher zu ahnden?
6. Gibt es inzwischen überregionale Erfahrungen (zum Beispiel die Gesamtauswertung der für 2019 stattgefundenen Umfrage der Bezirksregierung Arnsberg)?
7. Sind der Verwaltung die Pläne der Stadt Düsseldorf bekannt, dass für die E-Scooter-Nutzung neue Regeln aufgestellt werden bekannt und wie werden diese beurteilt? Könnten diese ein Beispiel für Bochum sein?

Jens Matheuszik